



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-nv.at

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner
Telefon: 04268 39 39 – 12
Email: lukas.lindner@ktn.gde.at

Micheldorf, am 31.07.2024

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Micheldorf beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2024+) durch Verordnung zu beschließen. Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2024+) liegt im Gemeindeamt 1. Stock, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Gemeinde Micheldorf, durch vier Wochen hindurch in der Zeit vom

31.07.2024 bis 02.09.2024

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar im Internet auf der Homepage der Gemeinde Micheldorf einsehbar.

Gemäß § 12 K-ROG 2021 ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstatten.

Micheldorf, 31.07.2024
Der Bürgermeister:

Helmut Schweiger

Angeschlagen am: 31.07.2024
Abgenommen am: 02.09.2024